

**Verordnung
über das Formular für den Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher
(Gerichtsvollzieherformular-Verordnung – GVfV)**

Vom 28. September 2015

Auf Grund des § 753 Absatz 3 der Zivilprozessordnung, der durch Artikel 1 Nummer 2 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258) eingefügt worden ist, verordnet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:

§ 1

Formular

(1) Für den Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher zur Vollstreckung von Geldforderungen wird das in der Anlage bestimmte Formular eingeführt. Das Formular besteht aus den folgenden Teilen:

1. Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher zur Vollstreckung von Geldforderungen,
2. Forderungsaufstellung (Anlage 1),
3. Hinweise zum Ausfüllen und Einreichen des Vollstreckungsauftrags (Anlage 2).

(2) Für einen Auftrag, der ausschließlich die Zustimmung eines Schriftstücks zum Inhalt hat, gilt der Formularzwang nicht. Von der verbindlichen Nutzung ebenfalls ausgenommen sind Vollstreckungsaufträge zur Beitreibung von öffentlich-rechtlichen Forderungen.

§ 2

**Zulässige Abweichungen
vom Formular; Einreichung des Auftrags**

(1) Inhaltliche Abweichungen von dem Formular einschließlich der Anlagen 1 und 2 sind nicht zulässig. Anpassungen, die auf der Änderung von Rechtsvorschriften beruhen, sind zulässig.

(2) Soweit für den beabsichtigten Vollstreckungsauftrag in dem Formular keine zweckmäßige Möglichkeit zur Eintragung vorgesehen ist, kann ein geeignetes Freitextfeld oder eine zusätzliche Anlage verwendet werden. Die Verwendung mehrerer Freitextfelder und zusätzlicher Anlagen ist zulässig.

(3) Es reicht aus, wenn der Antragsteller Folgendes bei dem Gericht oder dem Gerichtsvollzieher einreicht:

1. nur die Seiten des Formulars, auf denen sich Angaben des Antragstellers befinden oder
2. nur die Module des Formulars, die Angaben des Antragstellers enthalten.

Die durch das Formular festgelegte Reihenfolge der Module ist einzuhalten. Die nicht eingereichten Formulareseiten oder Module sind auch in diesem Fall Teil des Vollstreckungsauftrags.

(4) Die mehrfache Verwendung von Modulen für den Vollstreckungsauftrag ist zulässig. Innerhalb eines Moduls darf eine Erweiterung der für Eintragungen vorgesehenen Felder vorgenommen werden, soweit hierfür Bedarf besteht. Im Fall der Einreichung eines Vollstreckungsauftrags, der Module mehrfach verwendet oder nicht aus allen Modulen des Formulars besteht, muss der Antragsteller dafür Sorge tragen, dass das eingereichte Formular aus sich heraus für die Durchführung des Vollstreckungsauftrags durch einen Gerichtsvollzieher verständlich ist.

(5) Modul im Sinne dieser Verordnung ist jeder Teil des Formulars, der Angaben des Antragstellers enthält, die in einem inhaltlichen und formalen Zusammenhang stehen. Hierzu zählen insbesondere die Teile des Formulars, die Angaben zu dem Gläubiger und dem Schuldner enthalten, sowie die von dem Gerichtsvollzieher jeweils durchzuführenden Aufträge.

(6) Die Absätze 3 und 4 gelten für die Forderungsaufstellung in der Anlage 1 entsprechend.

§ 3

**Elektronisch
ausfüllbares und auslesbares Formular**

(1) Die Länder dürfen das Formular in elektronisch ausfüllbarer Form zur Einreichung in Papierform zur Verfügung stellen.

(2) Zur elektronischen Weiterverarbeitung der Daten aus einem in Papierform eingereichten Formular kann

dieses elektronisch ausgelesen werden. Die Länder sind befugt, die Voraussetzungen hierfür festzulegen.

§ 4

**Formular zur Übermittlung
der Daten in elektronischer Form**

(1) Die Länder dürfen Anpassungen von dem in der Anlage bestimmten Formular zulassen, die es, ohne dessen Inhalt zu verändern oder dessen Verständnis zu erschweren, ermöglichen, das Formular in elektronischer Form auszufüllen und dem Gerichtsvollzieher oder dem Gericht als strukturierten Datensatz zu übermitteln. Für die elektronische Übermittlung sind die in dem Formular enthaltenen Angaben in das XML-Format zu übertragen. Die Länder können dazu eine gemeinsame Koordinierungsstelle durch Verwaltungsverein-

barung einrichten; besteht bereits eine solche Stelle, so können die Länder sich dieser bedienen.

(2) Es reicht aus, wenn der Antragsteller dem Gerichtsvollzieher oder dem Gericht nur die Module, die Angaben des Antragstellers enthalten, als strukturierten Datensatz übermittelt. § 2 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 5

Verbindlichkeit

Vom 1. April 2016 an ist das gemäß § 1 eingeführte Formular verbindlich zu nutzen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den 28. September 2015

Der Bundesminister
der Justiz und für Verbraucherschutz
Heiko Maas

Anlage
(zu § 1 Absatz 1)

Vollstreckungsauftrag an die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher

– zur Vollstreckung von Geldforderungen –

- Amtsgericht _____
- Verteilungsstelle für Gerichtsvollzieheraufträge
- Geschäftsstelle
- Frau/Herrn Haupt-/Ober-/Gerichtsvollzieher/in

Straße, Hausnummer_____
Postleitzahl, Ort

Kontaktdaten des

- Gläubigers
- Gläubigervertreeters

Telefon	
Fax	
E-Mail	
Rechtsverbindliche elektronische Kommunikationswege (z. B. De-Mail, EGVP, besonderes Anwaltspostfach)	
Geschäftszeichen	

- Der Gläubiger beabsichtigt, für die Gerichtsvollzieherkosten ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

In der Zwangsvollstreckungssache**Module:**

A	Parteien	Zutreffendes markieren <input type="checkbox"/> bzw. ausfüllen
A 1	Gläubiger	
	Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)
A 2	Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Angaben bei jeder Art der gesetzlichen Vertretung, z. B. durch Mutter, Vater, Vormund, Geschäftsführer)	
	Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)
A 3	Bevollmächtigter des Gläubigers (Angaben bei jeder Art der Bevollmächtigung, z. B. Rechtsanwalt, Inkassounternehmen)	
	Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)

A 4	Bankverbindung des
<input type="checkbox"/> Gläubigers <input type="checkbox"/> Gläubigervertreeters <input type="checkbox"/> abweichenden Kontoinhabers/der abweichenden Kontoinhaberin:	
zur Überweisung eingezogener Beträge	
IBAN:	BIC: (Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)
Verwendungszweck, ggf. Geschäfts- bzw. Kassenzeichen:	

gegen

A 5	Schuldner
Herrn/Frau/Firma	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Land (wenn nicht Deutschland)	
Geburtsname, -datum und -ort/Registergericht und Handelsregisternummer (soweit bekannt)	

A 6	Gesetzlicher Vertreter des Schuldners (Angaben bei jeder Art der gesetzlichen Vertretung, z. B. durch Mutter, Vater, Vormund, Geschäftsführer)
Herrn/Frau/Firma	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Land (wenn nicht Deutschland)	

A 7	Bevollmächtigter des Schuldners (Angaben bei jeder Art der Bevollmächtigung, z. B. Rechtsanwalt)
Herrn/Frau/Firma	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Land (wenn nicht Deutschland)	

A 8	Geschäftszeichen des Schuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters oder des Bevollmächtigten des Schuldners
------------	--

B	<input type="checkbox"/> Ich reiche nur die ausgefüllten Seiten _____ (Bezeichnung der Seiten) dem Gericht bzw. dem Gerichtsvollzieher/der Gerichtsvollzieherin ein.
----------	--

überreiche ich

C

die Anlage/-n

Dazu bitte die Hinweise zum Ausfüllen und Einreichen des Vollstreckungsauftrags (Anlage 2 des Formulars) beachten.

Vollstreckungstitel
(Titel bitte nach Art, Gericht/Notar/Behörde, Datum und Geschäftszeichen bezeichnen)

Vollmacht

Geldempfangsvollmacht

Forderungsaufstellung gemäß der Anlage 1 des Formulars

Forderungsaufstellung gemäß sonstiger Anlage/-n des Gläubigers/Gläubigervertreeters _____

Anwaltskosten für weitere Vollstreckungsmaßnahmen gemäß zusätzlicher Anlage/-n _____

Inkassokosten gemäß § 4 Absatz 4 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG) gemäß Anlage/n _____

wegen der aus der Anlage/den Anlagen ersichtlichen Forderung/-en zur Durchführung des folgenden Auftrags/der folgenden Aufträge:

D

Zustellung

E

gütliche Erledigung (§ 802b der Zivilprozessordnung – ZPO)

E 1

Ich bin einverstanden, dass die folgende Zahlungsfrist gewährt wird: _____

E 2

Mit der Einziehung von Teilbeträgen bin ich einverstanden.

Ratenhöhe mindestens _____ Euro

monatlicher Turnus sonstiger Turnus: _____

E 3

Ich bin mit einer Abweichung von den Zahlungsmodalitäten nach dem Ermessen der Gerichtsvollzieherin/des Gerichtsvollziehers einverstanden.

E 4

sonstige Weisungen

E 5

Der Auftrag beschränkt sich auf die gütliche Erledigung.

F

keine Zahlungsvereinbarung

Mit einer Zahlungsvereinbarung bin ich nicht einverstanden (§ 802b Absatz 2 Satz 1 ZPO).

G	Abnahme der Vermögensauskunft (bitte Hinweise in der Anlage 2 des Formulars beachten)
G1	<input type="checkbox"/> nach den §§ 802c, 802f ZPO (ohne vorherigen Pfändungsversuch)
G2	<input type="checkbox"/> nach den §§ 802c, 807 ZPO (nach vorherigem Pfändungsversuch) Sofern der Schuldner wiederholt nicht anzutreffen ist, <input type="checkbox"/> bitte ich um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen. <input type="checkbox"/> beantrage ich, das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nach den §§ 802c, 802f ZPO einzuleiten.
G3	<input type="checkbox"/> erneute Vermögensauskunft nach § 802d ZPO (wenn der Schuldner bereits innerhalb der letzten zwei Jahre die Vermögensauskunft abgegeben hat) Die Vermögensverhältnisse des Schuldners haben sich wesentlich geändert, weil _____ _____ _____ Zur Glaubhaftmachung füge ich bei: _____ _____ _____
G4	weitere Angaben im Zusammenhang mit der Vermögensauskunft <input type="checkbox"/> _____ _____
H	<input type="checkbox"/> Erlass des Haftbefehls nach § 802g ZPO Bleibt der Schuldner dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldigt fern oder weigert er sich ohne Grund, die Vermögensauskunft zu erteilen, beantrage ich den Erlass eines Haftbefehls nach § 802g Absatz 1 ZPO. Die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher bitte ich, den Antrag an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten und dieses zu ersuchen, nach Erlass des Haftbefehls diesen an <input type="checkbox"/> den Gläubiger <input type="checkbox"/> den Gläubigervertreter zu übersenden. <input type="checkbox"/> die zuständige Gerichtsvollzieherin/den zuständigen Gerichtsvollzieher weiterzuleiten. Gegenüber der Gerichtsvollzieherin/dem Gerichtsvollzieher stelle ich den Antrag auf Verhaftung des Schuldners.
I	<input type="checkbox"/> Verhaftung des Schuldners (§ 802g Absatz 2 ZPO) Haftbefehl des Amtsgerichts _____ Datum _____ Geschäftszeichen _____
J	<input type="checkbox"/> Vorpfändung (§ 845 ZPO) Anfertigung der Benachrichtigung über die Vorpfändung und Zustellung sowie unverzügliche Mitteilung über die Vorpfändung <input type="checkbox"/> für pfändbare Forderungen, die der Gerichtsvollzieherin/dem Gerichtsvollzieher bekannt sind oder bekannt werden <input type="checkbox"/> für die folgenden Forderungen: _____ _____ _____
K	<input type="checkbox"/> Pfändung körperlicher Sachen
K1	<input type="checkbox"/> Pfändung von Forderungen aus Wechseln und anderen Papieren, die durch Indossament übertragen werden können
K2	<input type="checkbox"/> Taschenpfändung/Kassenpfändung
K3	<input type="checkbox"/> Pfändung soll nach Abnahme der Vermögensauskunft durchgeführt werden, soweit sich aus dem Vermögensverzeichnis pfändbare Gegenstände ergeben.

K4	<input type="checkbox"/> Mit der Erteilung einer Fruchtlosigkeitsbescheinigung nach § 32 der Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher (GVGA) bin ich nicht einverstanden.
K5	Aufträge und Hinweise zur Pfändung und Verwertung, z. B. zu besonderen Gegenständen <input type="checkbox"/> _____ _____
L	Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (§ 755 ZPO) (bitte Hinweise in der Anlage 2 des Formulars beachten)
L1	<input type="checkbox"/> Mir ist bekannt, dass der Schuldner unbekannt verzogen ist.
L2	<input type="checkbox"/> Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes ist beigefügt.
Ermittlung	
L3	<input type="checkbox"/> der gegenwärtigen Anschriften sowie der Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde
L4	<input type="checkbox"/> des Aufenthaltsorts durch Nachfragen beim Ausländerzentralregister und bei der aktenführenden Ausländerbehörde
L5	<input type="checkbox"/> der bekannten derzeitigen Anschrift sowie des derzeitigen oder zukünftigen Aufenthaltsorts des Schuldners bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung
L6	<input type="checkbox"/> der Halterdaten nach § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) des Schuldners beim Kraftfahrt-Bundesamt
L7	Hinweise zur Reihenfolge der Ermittlungen (wenn Anfrage nach Modul L3 ergebnislos oder ein Fall des Moduls L1 gegeben ist) <input type="checkbox"/> _____
M	Einholung von Auskünften Dritter (§ 802i ZPO) (bitte Hinweise zur Einholung von Auskünften Dritter in der Anlage 2 des Formulars beachten)
M1	<input type="checkbox"/> Ermittlung der Namen, der Vornamen oder der Firma sowie der Anschriften der derzeitigen Arbeitgeber eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses des Schuldners bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung
M2	<input type="checkbox"/> Ersuchen an das Bundeszentralamt für Steuern , bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 der Abgabenordnung (AO) bezeichneten Daten abzurufen
M3	<input type="checkbox"/> Ermittlung der Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Absatz 1 StVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, beim Kraftfahrt-Bundesamt
M4	<input type="checkbox"/> Die vorstehend ausgewählte/n Drittauskunft/Drittauskünfte sollen nur eingeholt werden, wenn der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommt.
N	Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge
N1	<input type="checkbox"/> Die Aufträge _____ werden ohne Angabe einer Reihenfolge erteilt. (Bezeichnung der Module bitte angeben)
N2	<input type="checkbox"/> Der Pfändungsauftrag soll vor weiteren Aufträgen durchgeführt werden.
N3	<input type="checkbox"/> Der Pfändungsauftrag soll nach Abnahme der Vermögensauskunft durchgeführt werden.

N4 Die gestellten Aufträge sollen in folgender Reihenfolge durchgeführt werden:

zuerst Auftrag _____ ,
(Bezeichnung des Moduls bitte angeben)

danach der Auftrag/die Aufträge _____ .
(Bezeichnung des Moduls/der Module bitte angeben)

N5 sonstige Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge

O **weitere Aufträge**

P **Hinweise für die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher**

P1 Ich bitte um Übersendung des Protokolls. Gesamtprotokolls (bei gleichzeitiger Pfändung für mehrere Gläubiger).

P2 Hinweis zum Aufenthaltsort des Schuldners:

P3 Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe wurde gemäß anliegendem Beschluss bewilligt.

P4 Ich bitte um Übersendung des Abdrucks des Vermögensverzeichnisses in elektronischer Form gemäß § 802d Absatz 2 ZPO auf dem in den Kontaktdaten bezeichneten rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikationsweg.

P5 Im Falle der Nichtzuständigkeit bitte ich um Weiterleitung des Vollstreckungsauftrags an die zuständige Gerichtsvollzieherin/den zuständigen Gerichtsvollzieher, wenn nicht bereits eine Weiterleitung von Amts wegen erfolgt.

P6 Meine Teilnahme an dem Termin

zur Abnahme der Vermögensauskunft

ist beabsichtigt.

P7 Zum Vorsteuerabzug ist der Gläubiger berechtigt. nicht berechtigt.

P8 sonstige Hinweise

Q

Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)

für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für

(Angabe der Vollstreckungsmaßnahme)

Gegenstandswert (§ 25 RVG) aus _____ €

1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008) _____ €

2. _____ (VV Nr. _____) _____ €

3. Auslagen oder Auslagenpauschale (VV Nr. 7001 oder VV Nr. 7002) _____ €

4. weitere Auslagen (VV Nr. _____) _____ €

5. Umsatzsteuer (VV Nr. 7008) _____ €

Summe _____ €**Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)**

für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für

(Angabe der Vollstreckungsmaßnahme)

Gegenstandswert (§ 25 RVG) aus _____ €

1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008) _____ €

2. _____ (VV Nr. _____) _____ €

3. Auslagen oder Auslagenpauschale (VV Nr. 7001 oder VV Nr. 7002) _____ €

4. weitere Auslagen (VV Nr. _____) _____ €

5. Umsatzsteuer (VV Nr. 7008) _____ €

Summe _____ €_____
(Datum)_____
(Unterschrift, Auftraggeber)

Anlage 1

Forderungsaufstellung

Der Gläubiger kann von dem Schuldner die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:

(zusätzliche Informationen, z. B. bei Vollstreckung in unterschiedlicher Höhe gegen mehrere Schuldner)

_____ € Hauptforderung

_____ € Restforderung

_____ € Teilforderung

_____ € nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro
seit dem _____ bis _____

_____ € nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro
ab Antragstellung

_____ € nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten
über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro
seit dem _____ bis _____

_____ € nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten
über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro
ab Antragstellung

_____ € _____

_____ € _____

_____ € Säumniszuschläge gemäß § 193 Absatz 6 Satz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes

_____ € titulierte vorgerichtliche Kosten Wechselkosten

_____ € Kosten des Mahn-/Vollstreckungsbescheides

_____ € festgesetzte Kosten

_____ € nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro
seit dem _____ bis _____

_____ € nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro
ab Antragstellung

_____ € nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten
über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro
seit dem _____ bis _____

_____ € nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten
über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro
ab Antragstellung

_____ € bisherige Vollstreckungskosten

_____ € **Summe I**

_____ € gemäß sonstiger Anlage/-n des Gläubigers/Gläubigervertreeters _____
(wenn Angabe möglich)
(zulässig, wenn in dieser Aufstellung die erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig eingetragen werden können)

_____ € **Summe II** (aus Summe I und Summe aus sonstiger Anlage/sonstigen Anlagen des
(wenn Angabe möglich) Gläubigers/Gläubigervertreeters)

Anlage 2**Hinweise zum Ausfüllen und Einreichen des Vollstreckungsauftrags**

Prozesskostenhilfe/ Verfahrenskostenhilfe	Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe kann bei dem zuständigen Vollstreckungsgericht (Amtsgericht) unter Verwendung des amtlichen Formulars gestellt werden. Hierbei ist nach Maßgabe der Prozesskostenhilfeformularverordnung (PKHFV) das amtliche Formular zu verwenden.
Modul C	<p>Hinweise zur Beifügung von zusätzlichen Anlagen</p> <p>Die Beifügung einer zusätzlichen Anlage/von zusätzlichen Anlagen ist nur zulässig für Aufträge, Hinweise und Auflistungen, für die im Formular keine oder keine ausreichende Eingabemöglichkeit besteht.</p> <p>Die Beifügung von zusätzlichen Anlagen für die Forderungsaufstellung, die von der Anlage 1 abweichen, ist zulässig, wenn die für den Auftrag erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig in die Anlage 1 eingetragen werden können.</p>
Modul G	<p>Bei einem Auftrag zur Abnahme der Vermögensauskunft bitte das papiergebundene Formular zweifach einreichen.</p> <p>Das Verfahren nach § 807 ZPO (Modul G2) kann nicht durchgeführt werden, wenn der Schuldner nicht angetroffen wird. In diesem Fall bleibt die Möglichkeit, die Vermögensauskunft nach § 802f Absatz 1 Satz 1 ZPO zu beantragen.</p>
Modul L	<p>Hinweise zur Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (§ 755 ZPO)</p> <p>Der Auftrag ist nur in Verbindung mit einem Vollstreckungsauftrag und nur für den Fall, dass der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schuldners nicht bekannt ist, zulässig.</p> <p>Die Anfragen beim Ausländerzentralregister und der aktenführenden Ausländerbehörde (Modul L4), bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung (Modul L5) sowie beim Kraftfahrt-Bundesamt (Modul L6) sind nur zulässig, falls der Aufenthaltsort des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde (Modul L3) nicht zu ermitteln ist.</p> <p>Die Anfrage beim Ausländerzentralregister (Modul L4) ist bei Unionsbürgern nur zulässig, wenn – darzulegende – tatsächliche Anhaltspunkte für die Vermutung der Feststellung des Nichtbestehens oder des Verlusts des Freizügigkeitsrechts vorliegen.</p> <p>Anfragen bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung (Modul L5) und dem Kraftfahrt-Bundesamt (Modul L6) sind nur zulässig, wenn die zu vollstreckenden Ansprüche mindestens 500 Euro betragen. Bei der Berechnung sind die Kosten der Zwangsvollstreckung und Nebenforderungen nur zu berücksichtigen, wenn sie allein Gegenstand des Vollstreckungsauftrags sind.</p>
Modul M	<p>Hinweise zur Einholung von Auskünften Dritter (§ 802I ZPO)</p> <p>Die Einholung von Drittauskünften ist zulässig, wenn der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommt oder bei einer Vollstreckung in die dort aufgeführten Vermögensgegenstände eine vollständige Befriedigung des Gläubigers nicht zu erwarten ist.</p> <p>Die Einholung ist nur zulässig, wenn die zu vollstreckenden Ansprüche mindestens 500 Euro betragen. Bei der Berechnung sind die Kosten der Zwangsvollstreckung und Nebenforderungen nur zu berücksichtigen, wenn sie allein Gegenstand des Vollstreckungsauftrags sind.</p>